



Handy-Nutzungsordnung des BSZ Neustadt a.d. Aisch – Scheinfeld

Schülerinnen und Schüler sollen den sinnvollen Umgang mit modernen Medien erlernen und umsetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden nachfolgend aufgeführte Regelungen zur Nutzung von Smartphones, Tablets, Smartwatches u.ä. getroffen. Diese Nutzungsordnung gilt sowohl auf dem gesamten Schulgelände als auch bei schulischen Veranstaltungen. Das Mitbringen von Multimediageräten erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung von Seiten der Schule für eventuelle Schäden an den Geräten wird grundsätzlich ausgeschlossen.

1. Grundsätzliches & Nutzung außerhalb des Unterrichts

- 📱 Das Handy darf nur so genutzt werden, dass niemand gestört wird (Gesprächslautstärke!); gegebenenfalls sind Kopfhörer zu benutzen. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass Durchsagen und Alarmsignale wahrgenommen werden.
- 📱 Als Teilnehmer im Straßenverkehr (z. B. bei Unterrichtsgängen) ist aus Sicherheitsgründen die Nutzung des Smartphones nicht gestattet.
- 📱 Das Erstellen, Betrachten und Teilen von Videos und Fotos darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen geschehen. Eine Veröffentlichung von Bildmaterial im Internet ohne Genehmigung Betroffener ist strafbar, ebenso wie die Nutzung und Verbreitung rassistischer, gewaltverherrlichender und pornografischer Inhalte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass soziale Medien nicht zum Mobbing anderer Personen genutzt werden dürfen.
- 📱 Zugangsdaten (z. B. WLAN-Schlüssel) werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

2. Nutzung im Unterricht und Internetnutzung (zusätzlich zu den obigen Grundsätzen)

- 📱 In Unterrichtsräumen werden die Geräte und das Internet (WLAN) nur auf Anweisung und ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt.
- 📱 Im Unterrichtseinsatz wird ausschließlich auf den vorgesehenen Seiten gesurft bzw. werden nur die unterrichtlich relevanten Apps genutzt. In der übrigen Unterrichtszeit werden die Geräte in den Flugzeugmodus (= lautlos & Offlinebetrieb) geschaltet oder sind komplett aus.
- 📱 Das Handy ersetzt keinen Taschenrechner!
- 📱 Bei Leistungsnachweisen können die Geräte von der Lehrkraft eingesammelt werden. Hierzu sind die Geräte von den Schülerinnen und Schülern vorher auszuschalten. Bereits der Versuch einer Nutzung des Mobiltelefons während eines Leistungsnachweises gilt als Unterschleif. Die Arbeit wird mit der Note 6 bewertet.
- 📱 Für die unterrichtliche Nutzung (z. B. Filmen eines Versuchs) sind Bild- und Tonaufnahmen erlaubt, sofern die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern entsprechende Regelungen getroffen hat (idealerweise schriftlich).
- 📱 Die Nutzung von Übersetzungsprogrammen ist erlaubt. Die Lehrkraft ist darüber selbständig zu Unterrichtsbeginn zu informieren.



2.1 Spezielle Regelungen zur Internetnutzung

- 📁 - Die Schule kann Internetaktivitäten (z. B. Art der Aktivität, Zeitpunkt, Nutzerkennung) stichprobenartig kontrollieren und protokollieren.
- 📁 - Zugangsdaten (z. B. WLAN-Schlüssel) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 📁 - Technische Aufsichtsinstrumente wie Internetfilter können zum Schutz und zur Einhaltung der schulischen Richtlinien eingesetzt werden.
- 📁 - Handys dürfen in der Schule nicht geladen werden. Ausnahmen legt die jeweilige Lehrkraft fest.

3. Sanktionen

- 📁 Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können die oben genannten Geräte inklusive dazugehöriger Speichermedien und weiterem Zubehör durch die Lehrkräfte eingezogen werden.
- 📁 Sanktionen bezüglich eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung werden im (elektronischen) Klassentagebuch notiert. Mehrfache Verstöße können weitere Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnung nach sich ziehen.
- 📁 Die eingezogenen Geräte werden im Sekretariat abgegeben und können nach Unterrichtsende bzw. im Falle kürzerer Öffnungszeiten der Verwaltung am nächsten Tag dort persönlich abgeholt werden.

gez. C. Müller, OStDin
Schulleiterin